

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 19 (1953)
Heft: 5-6

Artikel: Dezentralisation als Landesplanung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten. Bei einem Jahresgehalt von etwa 8000 Kronen für einen Wächter entstehen somit in Zeiten der Alarmbereitschaft und im Krieg direkte Kosten in der Höhe von etwa 120 000 Kronen im Jahr.

In Anbetracht der ungeheuren Werte, die auf dem Spiel stehen, darf die Ausgabe als verhältnismässig niedrige Prämie betrachtet werden. In sämtlichen demokratischen Ländern wird gegenwärtig der Zivilschutz als unentbehrliche Ergänzung der militärischen Verteidigung aufgebaut. In Schweden aber gibt es leider noch immer viele Industriebetriebe, die für einen wirksamen Zivilschutz sozusagen kein Interesse aufbringen. Auf wiederholte Ermahnungen der Behörden hin senden sie ein kümmerliches Gerippe eines Organisationsplanes ein, tun aber kaum etwas mehr.

Um die Belegschaft zu üben und zu erproben, veranstaltet das Werkschutzinstitut in verschiedenen

Betrieben obligatorische Uebungen mit wirklichkeitsnaher Darstellung von Sabotage, Sprengungen, Brandausbrüchen und Verwundeten. Man hat sich dabei um die schwer Verletzten zu kümmern, die blutig geschminkt und mit Attrappen versehen sind, welche schwere Verwundungen darstellen. Bei solchen Angewöhnungsübungen bekommt man einen recht guten Einblick in die Tauglichkeit der Werkschutzmannschaft. Nicht selten muss ein wenig geeigneter Mann aus der Liste gestrichen werden.

In erster Linie ist eine wirksame Schulung der höheren Werkschutzkader vonnöten, und das Werkschutzinstitut der Industrie hätte gerade dafür gern eine interne Schule zur Verfügung, die sowohl praktische als auch theoretische Ausbildung ermöglichen würde. Eine abbruchreife Fabrik, wo man in richtiger Umgebung Sabotage, Verteidigung, Sprengen und Brandbekämpfung üben könnte, das wäre ideal.

Dezentralisation als Landesplanung

Eine Untergrundbahn in Zürich, ein unterirdischer Parkierungsplatz in Basel, beides zur Milderung von Verkehrsnöten — sind das noch *Utopien*? In Korea sind im Laufe des Krieges sozusagen ganze Städte gleichsam unter dem Erdboden verschwunden; unter den durch die Bombardemente verursachten Trümmern wurden neue Produktionsstätten, ja sogar Schulen und Kinos errichtet. Ähnliches hörte man während des Zweiten Weltkrieges von Stalingrad, London und andern Zentren.

Wenn es so, trotz äusserst erschwelter Umstände, innert kurzer Zeit gelingt, wichtige Betriebe aus *militärischen* Gründen unter die Erde zu verlegen, sollte das auch unter *kriegswirtschaftlichen* Gesichtspunkten möglich erscheinen. Sogar das Problem der Rendite in Zeiten relativen Friedens sollte dabei praktisch gelöst werden können, wenn man bedenkt, dass die unterirdischen Bauten dem Schutz vor Zerstörung und der Erhaltung der Produktion im Kriegsfall dienen und dass sie in sogenannten normalen Zeiten als Magazine usw. anderweitig verwendet werden können. Jedenfalls werden in Schweden derartige Grossbauten bereits errichtet, teilweise sogar «atombombensicher», und von den neueren unterirdischen Kraftwerkzentralen in der Schweiz weiss man, dass sie nicht ausschliesslich aus wehrwirtschaftlichen, sondern ebenso sehr aus bautechnischen Gründen so angelegt werden und trotzdem zu rentieren vermögen. Auch in den USA hat man erkannt, dass die militärische Verwundbarkeit durch ein Dezentralisations-Programm für die Industrie und durch den Bau von Schutzräumen für die Bevölkerung herabgesetzt werden muss. Im Rahmen des Atlantikpaktes wurde eine Kommission für gemeinsame Zivilverteidigung gebildet. In Westdeutschland gab das Ministerium für Wohnungsbau ein neues Merkblatt über «Luftschutz im Städtebau» heraus.

Für die schon grössenmässig nicht gleich gearteten Verhältnisse in der Schweiz gilt es aber zunächst, sich mit den *Grundgedanken* der Dezentralisation vertraut zu machen. Da diese sowohl aus bevölkerungspolitischen und gesundheitlichen als auch als wirtschaftlichen und militärischen Gründen wünschbar erscheint, wird man sich überdies in erster Linie mit der schrittweisen Auflockerung *über* der Erdoberfläche zu befassen haben. Dazu gehört einmal eine *andere Mentalität beim Wohnungsbau*. Hier ist der Wunsch nach Auflockerung nämlich schon bei den Menschen selbst vorhanden. Was sie davon abhält, in die Vororte zu ziehen, dürften hauptsächlich die höheren Belastungen durch Transportkosten und oft auch durch die Steuern sein, während gleich hohe Auslagen für Ernährung und Wohnung in Kauf genommen werden können. In dieser Beziehung muss beispielsweise der Vergleich zum Aufsehen mahnen, dass die Stadt Bern Wohnungen mit nur 2 bis 3 Zimmern bei Anlagekosten von zirka Fr. 35 000.— durch die Gewährung zinsloser Hypotheken finanzieren hilft mit der Behauptung, dass diese sich angeblich für Familien mit Kindern (!) eignen, während gleichzeitig in der aufstrebenden Nachbargemeinde Köniz eine ganze Siedlung von einfachen Einfamilienhäusern sogar mit 4½ Zimmern zu zirka Fr. 40 000.— projiziert werden kann, deren erste Etappe bereits vor Baubeginn ausverkauft war. Vergleicht man den beiderseits gebotenen Wohnraum mit den zu erlegenden Preisen, so ergeben sich hier praktisch die gleichen Leistungen und Gegenleistungen, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, dass der Siedlungsbau die Dezentralisation fördert und überdies ethisch wertvoller ist als die Massenwohnung. In der Stadt St. Gallen sollen sogar Einfamilienhäuser mit 5 Zimmern zu einem monatlichen Mietzins von nur 95 Fr. gebaut werden. Mit der zunehmenden Auflockerung des Woh-

nens hängt natürlich auch eine entsprechend andere Schichtung der Arbeitszeit zusammen, die praktisch nur durch Verzicht auf alte Gewohnheiten zugunsten des «englischen» Systems erreicht werden kann.

Zur Erzielung eines im Gesamtinteresse liegenden *zweckmässigeren Wohnens* kann übrigens auch beitragen, wenn die aus dem Arbeitsprozess ausscheidenden Menschen möglichst nicht in den Städten verbleiben, sondern in der Regel aufs Land ziehen. Das fördert die Dezentralisation sowohl in gesundheitlicher und ideeller als auch in «luftschützlicher» Hinsicht. Jedenfalls wirkt eine Massierung von Rentnern in Wohnzentren der erwünschten Auflockerung entgegen. Vielleicht empfiehlt es sich, eine behördliche Darstellung über die Möglichkeiten und den Nutzen solcher Dezentralisationen herauszugeben, denn diese sind ein typisches Beispiel dafür, wie man in Friedenszeiten etwas zwar nicht *befehlen*, aber unter Umständen mit um so besserer Wirkung *empfehlen* kann. Zur stimmungsmässigen Förderung der Dezentralisation gehört auch die vermehrte Verlegung von Altersheimen und Spitälern in ländliche Gebiete, wo sich die verkehrsmässigen Nachteile durch gesundheitliche Vorteile ausgleichen. Es ist betrüblich, dass die Gemeinde Bern ihr in Oberhofen zu Heimzwecken erworbenes Hotel wieder veräussern musste, weil sich nicht genügend Insassen fanden, bzw. solche es sogar trotz ausreichender Pensionierung vorziehen, in der Stadt zu bleiben, womit sie überdies die dortige Wohnungsknappheit verschärfen.

Solche Ueberlegungen sollten besonders in der Suche nach Auswegen und neuen Lösungen seit der Verwerfung der *Schutzraum-Vorlage* unbedingt auch berücksichtigt werden. Es versteht sich von selbst, dass die Behörden, welche die bestehende Gesetzgebung durchzuführen haben, ihre Schutzpolitik nach Massgabe der vorhandenen Möglichkeiten mit unbeirrbarer Konsequenz betreiben sollen. Bedeutende Ansätze dazu — nämlich das Schutzraum-Obligatorium für Neu- und Umbauten — sind vorhanden. Man sollte daher beispielsweise beim Bau eines Kinos weniger die Frage erwägen, wie viele Personen es im Kriegsfall überhaupt benützen, sondern den Wert dieses Neubaus für die gleichzeitige Errichtung eines Schutzraumes nach der Lage beurteilen, wo er sich befindet und nach der Zahl der zu erwartenden Passanten. Wenn man Schulhaus-Neubauten nach ähnlichen Gesichtspunkten bewertet, erscheint es beispielsweise unerklärlich, wie ein Projekt der Vorortsgemeinde Ostermundigen bei Fr. 990 000.— Gesamtkosten nicht weniger als Fr. 119 000.— für Schutzräume vorsehen kann, womit diese mit dem erfreulich hohen Anteil von 12 % berücksichtigt sind, während gleichzeitig die Bundesstadt in einer viel grösseren Schulhaus-Anlage mit über 3 Millionen Franken Gesamtkosten nur für Fr. 10 000.— Schutzräume vorsehen will, was einem Anteil von nur $\frac{1}{3}$ % entspricht. Im letzteren Falle sollten die bestehenden Verpflichtungen, welche auf der Erfahrungszahl von 2—3 % Schutzraum-Anteil an den Gesamtkosten basieren, strenger geltend gemacht und erfüllt werden können.

Nötig ist auch die schrittweise *Förderung freiwilliger Dezentralisations- und Schutzmassnahmen*. Dafür bietet beispielsweise das bestehende Schutzraum-Obligatorium

für Neubauten eine Handhabe, indem der bezügliche Bundesbeschluss von 1950 ausdrücklich bestimmt, dass die gleichen Subventionen von 30 % auch dann geleistet werden, wenn Schutzräume in Altbauten errichtet werden oder in Ortschaften, die dem Obligatorium nicht unterstehen. Diese Möglichkeit sollte unbedingt mehr bekannt gemacht, ja förmlich propagiert werden. So wie hier der Schutzraumbau auch in kleinen Landgemeinden unterstützt wird, könnte das dezentralisierte Wohnen in Vorortsgemeinden der grossen Städte begünstigt werden, wenn der Staat mit dem guten Beispiel vorangehen und seinen dorthin ziehenden Bediensteten die gleichen Ortszulagen wie am Dienort ausrichten würde. Die jetzige Regelung ist ein Widerspruch in sich selbst, weil sie dem in der Stadt massiert wohnenden Personal einen höheren Gesamtlohn gewährleistet als demjenigen von Aussen-gemeinden, trotzdem letzteres kaum eine billigere Lebenshaltung zu erzielen vermag. Auch die Tendenz einzelner Bürger, welche den Stollenbau an Berg-hängen dem Schutzraumbau im Hause vorziehen, kann dem zu erstrebenden Endziel nutzbar gemacht werden, wenn man die dafür nun einmal im Volke bestehende, psychologisch und auf Grund von Kriegserfahrungen begründete Stimmung positiv auswertet, indem behördlicherseits wenigstens die Rechtsverhältnisse erläutert werden, welche durch die Untertunnelung fremder Grundstücke und öffentlicher Anlagen hervorgerufen werden. Das eine tun und das andere nicht lassen, möchte man hier zweckmässigerweise ausrufen!

Im Bestreben, einer zu weitgehenden Verstärkung entgegenzuwirken, wird im Lande *Vorarlberg* der Bau von Eigenheimen besonders gefördert; so waren dort von den 1951 erstellten Wohnhäusern volle 88 % Einfamilienhäuser. Die in *Schweden* errichteten Einfamilienhäuser sollen heute schon zur Hälfte aus montagefertigen Holzbauten bestehen, welche von spezialisierten Fabriken zu erschwinglichen Preisen geliefert und am Rand der Städte aufgestellt werden.

In *Westdeutschland* sind im Jahre 1952, bei insgesamt 400 000 neu errichteten Wohnungen, 310 000 (über $\frac{3}{4}$) mit öffentlichen Mitteln gefördert worden; von diesen sozialen Wohnungen entfielen bemerkenswerterweise 90 000, also 29 %, auf Eigenheime und Kleinsiedlungen, welche eine natürliche Dezentralisation begünstigen. Im gleichen Jahr wurden in den *schweizerischen* Gemeinden von über 2000 Einwohnern 22 335 Wohnungen neu erstellt, wovon 2822 ($\frac{1}{8}$) mit öffentlicher Finanzbeihilfe; der Anteil der Einfamilienhäuser an diesem Wohnungsbau betrug noch 3670, womit er allein gegenüber dem Vorjahr von 19,3 % auf 16,5 % zurückging. Wohngebäude wurden 6597, Gebäude ohne Wohnungen 5055 erstellt; zählt man von letzteren die 4168 Garagen, Oekonomie- und Nebengebäude ab, so ergeben sich theoretisch 7484 neue Schutzräume, wozu noch solche in 1263 neuen Einfamilienhäusern und für 937 weitere Neubauwohnungen in den dem Obligatorium auch unterstellten Gemeinden von 1000 bis 2000 Einwohnern kommen. Es versteht sich von selbst, dass dieses Ergebnis nicht genügt,

wenn man in absehbarer Zeit grössere Volksteile gegen Luftangriffe schützen will, wie es nötig ist, und dabei die praktischen Schwierigkeiten einer konsequenten Durchführung des bestehenden Schutzraum-Obligatoriums in Betracht zieht.

Die *landespolitische Bedeutung* der Dezentralisation ergibt sich aus der Tatsache, dass sie von vielen Gesichtspunkten aus, von denen jeder eine besondere Wichtigkeit für sich beanspruchen kann, grosses Interesse erweckt. Abgesehen von ästhetischen und ideellen Vorzügen sei das Interesse der Gebirgsgegenden hervorgehoben. Ein grosszügiger Versuch in dieser Richtung ist bereits geglückt, indem ein Solothurner Unternehmen einen Zweigbetrieb in einem Walliser Bergtal eröffnete, der dort hunderten von Arbeitskräften Beschäftigung und einer weiteren Umgebung wirtschaftliche Belebung brachte. Im Kanton Tessin wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Staat sich am Erwerb des Bodens für neu zu errichtende Industriebetriebe beteiligen und auch deren Baukosten sowie die Ausbildung der Arbeitskräfte, den Bau von Zugangsstrassen, Wasserleitungen und Kanalisationen subventionieren kann. Mit Recht wird daher bereits eine Zusammenarbeit von Gebirgskantonen und Wirtschaftsverbänden, unter Errichtung einer entsprechenden Zentralstelle, erwogen, um diese Bewegung möglichst zu fördern.

Zu diesen wirtschaftlichen Gründen kommen Ueberlegungen der Landesverteidigung: durch weitgehende Dezentralisation der Bevölkerung und ihrer Produktionsstätten wird die Verwundbarkeit der *Lebensbasis im Kriege* herabgesetzt; andererseits wird durch die bereits im Frieden erfolgende Dezentralisation von Produktionsstätten in Gebirgsgegenden der Rückhalt der eigenen Armee im Réduit und in andern günstigen Positionen verstärkt. Das sind alles Massnahmen, die zwar einem Kleinstaat nicht entscheidende Schlachtensiege einzubringen vermögen, wohl aber wesentlich dazu beitragen, einen Krieg nicht zu verlieren und jedenfalls einer möglichst grossen Zahl Ueberlebender das Durchstehen so erleichtern, dass ihre Existenz auch in eine absehbare Zukunft hinüber gerettet werden kann.

Diesem Zwecke will auch die in Vorbereitung stehende Gründung eines «Schweizerischen Bundes für Zivilverteidigung» dienen, der auf dem Wege über einige bereits bestehende kantonale und Landesteilsektionen, sowie unter Mitwirkung gleichgerichteter Organisationen wie beispielsweise der Rotkreuzvereine, das frühere segensreiche Wirken der ehemaligen Luftschutzverbände zu übernehmen berufen ist, wofür man die tatkräftige Mithilfe breiter Volkskreise benötigt.

a.

Vom militärischen zum zivilen Luftschutz

Es ist ein *Novum*, dass in letzter Zeit die neuen Luftschutztruppen der Armee durch Schulkommandanten mit ihren Stäben und Teilnehmer an Offizierskursen mit zivilen Stadtbehörden Fühlung aufnehmen. Unter Beizug von Vertretern der kommunalen Fachdienste werden in gemeinsamen Rapporten Probleme besprochen, die sich im Ernstfall aus den beiderseitigen Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung im Krieg ergeben. Um hiezu eine umfassende Bereitschaft sicherzustellen, braucht es Vorbereitungen auf lange Sicht, für die man auf die tatkräftige Mitwirkung der Bürger, aber auch von geeigneten Frauen und Jugendlichen, angewiesen ist.

Der Totalität des Krieges entsprechend, müssen Schutz und Abwehr durch *zivile und militärische Massnahmen* organisiert werden. Sie beginnen bei der Selbsthilfe des einzelnen mit rechtzeitiger Vorbereitung, Schutzraumbau und richtigem Verhalten, setzen sich über die Hilfe unter Hausgenossen, Nachbarn und Betriebsbelegschaften fort und führen zur Gemeinschaftshilfe durch örtliche Organisationen für die Bekämpfung der Schäden und die Linderung ihrer Folgen. Die neue Luftschutztruppe bildet demnach nur eine Ergänzung für die Vornahme schwerster Rettungsarbeiten in den grössten Schadensgebieten, wozu es einer besonderen Ausbildung und Ausrüstung bedarf.

Paradoxerweise ist nun aber die Gesetzgebung und damit die Ausgestaltung des militärischen Luftschutzes bereits weiter fortgeschritten als der zivile Luftschutz, auf den er sollte abstellen können. Es hängt dies mit der Armeereform, dem Rüstungsprogramm und der neuen Truppenordnung zusammen, welche unter dem Eindruck der internationalen Spannungen und des Koreakrieges vorweg beschlossen wurden. Die genau gleichen Gründe sollten aber für die Herstellung einer *genügenden Bereitschaft im zivilen Teil der Landesverteidigung* gelten. Wohl besteht hiefür als Grundlage noch der dringliche Bundesbeschluss von 1934 über den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung, der aber den Verhältnissen nicht mehr ganz entspricht. Ueberdies erklärte der Bundesrat schon Anno 1950 unter Berufung auf die Meinung, dass derartige Beschlüsse nicht endlos aufrechterhalten bleiben können, durch die Vorlage eines Bundesgesetzes innert drei Jahren Ersatz zu schaffen. Diese Frist ist nun verflossen, die äusseren Gefahren haben sich inzwischen nicht vermindert, der Vorentwurf zu einem Luftschutzgesetz liegt vor, — aber die Finanzierungsprobleme der Behörden sind indessen noch schwieriger geworden und die Gebefreudigkeit des Volkes, selbst wenn es sich um seinen eigenen Schutz handelt, lässt zu wünschen übrig.